

GLOBALES RECHT

ZWISCHEN WIRTSCHAFTSIDEOLOGIEN UND POLITISCHEM KRÄFTEMESSEN

Nicht nur auf den alljährlichen Treffen der Mächtigen aus Politik und Wirtschaft wird deutlich, dass globale Prozesse vor allem durch wirtschaftliche Interessen der westlichen Regierungen beeinflusst werden. Entsprechend inhaltlich ausgerichtet sind die internationalen Verrechtlichungsprozesse. Hier eröffnet sich ein wesentliches Betätigungsfeld für kritische JuristInnen.

Die Kritiker der sog. neoliberalen Globalisierung wenden sich gegen die Art und Weise, wie die weltweiten ökonomischen Verhältnisse ausgestaltet werden. Die Forderungen reichen von einer Regulierung der Finanzmärkte bis zu radikalen Zielen wie der Abschaffung des Kapitalismus.

Der schillernde Begriff „Globalisierung“ wird in zahlreichen Zusammenhängen benutzt und muss oft als letztes Argument herhalten, um die zunehmende Entgrenzung und Beschleunigung ökonomischer Verhältnisse zu erklären und zu rechtfertigen. Hinter dieser Entwicklung steht jedoch eine konkrete wirtschaftspolitische Ideologie, der Neoliberalismus. Die Vertreter dieses Konzeptes predigen „die freien Kräfte des Marktes“, ihr Grundprinzip lautet: Liberalisierung von Handel und Finanzen, Preisregulierung über den Markt und Deregulierung staatlicher Steuerungsinstrumente sowie Privatisierung von zuvor staatlich geregelten Aufgabenbereichen.¹ Das Konzept löste den Ende der 1970er Jahre als gescheitert angesehenen Keynesianismus ab, mit dem bis dahin versucht wurde, eine unbeständige Wirtschaft durch Staatshandeln zu stabilisieren und so harmonisches Wirtschaftswachstum zu gewährleisten.

Praktische Weltpolitik

Welche praktischen negativen Auswirkungen neoliberale Globalisierungspolitik hat, zeigen der fortschreitende Abbau von sozialen und demokratischen Errungenschaften wie ArbeitnehmerInnenrechten sowie von Sozial- und Gesundheitssystemen. Durch die Drohung mit der Verlagerung ihrer Produktionsstätten erhalten internationale Konzerne das notwendige Druckmittel, um die Absenkung von sozialen Standards durchzusetzen. Ebenfalls (rechtlich) problematische Folgen haben z. B. die Privatisierung von Gemeinschaftsgütern und Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie die Strom- und Wasserversorgung, öffentlicher Verkehrsmittel oder des Strafvollzugs. Aber auch ökologisch hat eine rein neoliberal ausgerichtete Weltpolitik gefährliche Folgen, wie bspw. die Verseuchung ganzer Landstriche in afrikanischen Ölfördergebieten oder die Rodung des indonesischen Urwalds zur Bepflanzung mit Palmölplantagen zeigt.

Solche Prozesse werden nicht nur politisch entschieden sondern ebenso rechtlich um- und durchgesetzt. Bezeichnend ist hierbei, dass gerade das transnationale Handelsrechtssystem von effektiver Durchsetzung gekennzeichnet ist, während etwa die Umsetzung elementarer Menschenrechte oftmals nicht annähernd gewährleistet wird.²

Triebkräfte der neoliberalen Globalisierung

In die Ausgestaltung der weltweiten ökonomischen Bedingungen werden vermehrt auch transnationale Konzerne einbezogen, was dazu führt, dass private Akteure im globalen Rechtssystem eine immer bedeutendere Rolle spielen.³ Es kommt zu einer Transnationalisierung von Rechtsprozessen, welche nicht mehr ausschließlich von Staaten (im Idealfall demokratisch verfasst) gesteuert werden. Andererseits gewinnen internationale Organisationen immer mehr an Bedeutung, vorne weg der Internationale Währungsfond (IWF), die Weltbank und die Welthandelsorganisation (WTO).⁴

Bereits seit Anfang der 1980er Jahre wird der IWF zur Durchsetzung neoliberaler Wirtschaftspolitik benutzt. Er spielt eine wichtige Rolle bei der Regulierung der Weltfinanzen. Dafür vergibt er kurzfristige Beistandskredite an Länder, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Vergabe der Kredite ist allerdings an die Durchführung sog. Strukturanpassungsprogramme gebunden. Dadurch werden die Länder des Südens dazu gezwungen, ihre Verhältnisse den neoliberalen Vorgaben anzupassen, z. B. durch den Abbau von Sozialleistungen zur Reduzierung des Haushaltsdefizits oder durch eine Liberalisierung der Märkte. Dies hat z. T. fatale Folgen für die Bevölkerung der betroffenen Länder, denn dabei werden weder die nationalen Interessen noch die länderspezifischen Rahmen- und Lebensbedingungen berücksichtigt.

Ähnlich gestaltet sich die Politik der Weltbank. Ursprünglich hatte sie den Zweck, den Wiederaufbau der im zweiten Weltkrieg verwüsteten Staaten zu finanzieren. Mittlerweile besteht die Kernaufgabe dieser Institution darin, die wirtschaftliche Entwicklung von sog. Dritte-Welt- oder Schwellenländern durch finanzielle Mittel, Beratung und technische Hilfe zu fördern. Dabei werden Großprojekte wie Staudämme oder Pipelines unterstützt, die verheerende Umweltschäden und Nachteile für die ortsansässige Bevölkerung zur Folge haben können und eher Konzernen aus den Industrienationen sowie den Eliten in den Entwicklungsländern dienen, als dem Großteil der Bevölkerung vor Ort.

Die WTO wurde 1994 als Nachfolgerin bzw. Dach des General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) aus dem Jahr 1947 gegründet. Sie ist eine eigenständige Überwachungsinstitution, in deren Zentrum der Abbau von Handelshemmnissen und somit die Liberalisierung des internationalen Handels steht. Das Streitschlich-

tungsorgan der WTO, der Dispute Settlement Body, ist eines der effektivsten seiner Art. Dort gefällte Entscheidungen werden in hohem Ausmaß von den Mitgliedsstaaten akzeptiert und umgesetzt, gänzlich anders als in vielen anderen Bereichen des internationalen Rechts.⁵ Die drei zentralen WTO-Verträge sind GATT, GATS und TRIPS. Das GATS-Abkommen (General Agreement on Trade in Services) bezieht sich auf Dienstleistungen und strebt die Privatisierung von ehemals durch den Staat bereit gestellten Bereichen wie etwa das Hochschulwesen oder die Strom- und Wasserversorgung an. Das TRIPS-Abkommen (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) regelt den Handel mit Immaterialgüterrechten. Hier wird mit Instrumenten wie Patent- oder Urheberrechten und Markenschutz der Zugang zu verschiedenen Wissens- und Kulturgütern bestimmt. Dazu gehören z. B. Softwarepatente und Patente für Medikamente, Sortenschutz auf Saatgut sowie sogar Patente auf genetische Zusammensetzungen von Tieren und Pflanzen.



Internationale Abkommen – rechtlich garantierte Profite

Letztlich sorgen diese Abkommen dafür, dass verschiedene Arten von Gütern für transnationale Konzerne verwertbar gemacht werden. Ökonomische Interessen werden durch die nationalen Regierungen in völkerrechtliche Verträge eingebracht. So gelingt es, wirtschaftspolitische Vorstellungen der Konzerne in Recht zu gießen und weltweit durchzusetzen. Auch Benachteiligungen können rechtlich festgeschrieben werden, wie ein genauerer Blick auf die Institutionen zeigt: Im IWF sind die sog. Entwicklungs- und Schwellenländer, die als einzige die Kredite in Anspruch nehmen, unterrepräsentiert, da sich das Stimmrecht nach ihren finanziellen Einlagen richtet. Ebenso kann man von einer faktischen Benachteiligung dieser Länder in der WTO sprechen, wenn man bedenkt, dass bei solchen Verhandlungen vor allem jene Staaten federführend sind, die über genügend personelle Kapazitäten und ausreichend fachliche Kenntnisse verfügen. Gerade die ärmsten Länder dieser Welt können sich diese oftmals nicht leisten. Auch eine Kontrolle der sog. Entwicklungsländer über die Ausbeutung ihrer biologischen Vielfalt durch internationale Unternehmen oder zumindest eine Beteiligung an den Profiten, die dabei erzielt werden (z.B. durch die erwähnte Patentvergabe auf Pflanzen und Tiere, die auch „Biopiraterie“ genannt wird) ist rechtlich bisher unzureichend geregelt. Es wird zwar aktuell im Rahmen der Biodiversitätskonvention (CBD) über ein sog. „Access-and-benefit-sharing-System“ verhandelt, welches u.a. einen gerechten Vorteilsausgleich für die Länder vorsieht, in denen die biologischen Ressourcen ausgebeutet werden. Ein solches Abkommen beseitigt das Problem der Biopiraterie allerdings nicht an der Wurzel und darf in seiner Wirksamkeit nicht überschätzt werden, da es im Konflikt zu den Regeln des TRIPS aus dem WTO-Regime steht und bisher rechtlich nicht geklärt ist, welches Abkommen den Vorrang hat.⁶

Soziale, demokratische und ökologische Rechte sichern

Die derzeitigen Formen der Globalisierung haben weltweit gravierenden Auswirkungen auf die politische, soziale und ökologische Situation der Menschen. Aber solche Entwicklungen der Weltpolitik und des Weltrechts sind nicht naturgegeben; sie können durch das aktive Eingreifen und Mitwirken von kritischen Menschen verändert und in eine andere Richtung gelenkt werden. Protest kann auf ganz unterschiedliche Weise artikuliert werden. AktivistInnen organisieren immer wieder Demonstrationen und Protestveranstaltungen bei den alljährlichen Treffen der G8-Staaten oder schufen mit dem Weltsocialforum eine globale Gegenbewegung. Sie tragen so die Debatte um „Globale Soziale Rechte“⁷ in die Öffentlichkeit und drücken ihren Widerstand aus.

Als kritische JuristInnen kann ein wesentlicher Beitrag von Euch darin liegen, in Zukunft globale Rechtschaffung und Rechtsdurchsetzung kritisch auf ihre inhaltliche Ausrichtung zu untersuchen, ihre demokratische Legitimität zu überprüfen und einzufordern sowie die Auswirkung von Rechtsnormen auf die lokalen und globalen Lebensbedingungen von Menschen zu analysieren.

Lina Staubach studiert Politikwissenschaft in Berlin.

Lisa Minkmar hat Jura studiert und lebt in Hamburg.

Weiterführende Literatur:

Noam Chomsky, Profit over people. Neoliberalismus und globale Weltordnung, 8. Auflage 2003.

Susanne Soederberg, Global Governance in Question. Empire, Class and the New Common Sense in Managing North-South Relations, 2006.

Joseph Stiglitz, Die Schatten der Globalisierung, 2002.

¹ Noam Chomsky, Profit over people, 22.
² William K. Tabb, Economic governance in the age of globalization, 2004, 4.
³ Tanja Brühl / Tobias Deibel / Brigitte Hamm, Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess, 2001.
⁴ Eine Übersicht hierzu bietet: www.weed-online.org (abgerufen am 30.08.2010).
⁵ Bernhard Zangl / Michael Zürn, Verrechtlichung jenseits des Staates – Zwischen Hegemonie und Globalisierung, in: dies. (Hrsg.), Verrechtlichung – Baustein für Global Governance?, 2004, 239 (262).
⁶ Vgl. zum Problem der Biopiraterie: www.biopiraterie.de (30.08.2010).
⁷ Vgl. www.globale-soziale-rechte.de (30.08.2010).